

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 12.12.2019
am 19.12.2019

FB: 2 Az.: 12-10-13	Bearbeitet von: Herrn Rieping	Vorlage Nr.: 211/2019
Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners hier: Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	13.02.01 Öffentliche Grünanlagen, Waldflächen	

Erläuterungen:

Im laufenden Jahr sind auch im Gemeindegebiet der Gemeinde Beelen viele Bäume vom Eichenprozessionsspinner befallen worden. Da die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners Hautreizungen und auch allergische Schockreaktionen auslösen können, wurde eine Fachfirma beauftragt, die Schädlinge zu bekämpfen und zu entsorgen.

Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen der Zuständigkeiten zunächst durch die Bürgermeisterin und dann im Rahmen des Rückholrechts durch den Gemeinderat. Weitere Beauftragungen erfolgten in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden, bevor dann im zuständigen Fachausschuss, dem Bau- und Planungsausschuss, am 3.9.2019 der Vorgehensweise zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners einstimmig zugestimmt wurde. Insgesamt wurden 9 Einsätze durch die Fachfirma durchgeführt. Hierbei sind Kosten in Höhe von insgesamt 14.672,70 € entstanden.

Finanzielle Mittel für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sind im Haushaltsplan für das laufende Jahr nicht veranschlagt. Die Kosten konnten zunächst aus dem Produkt „Öffentliche Grünanlagen, Waldflächen“ beglichen werden, da dort zu dem Zeitpunkt noch finanzielle Mittel zur Verfügung standen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass durch die unvorhersehbare Inanspruchnahme der Mittel voraussichtlich eine überplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel im Produkt „Öffentliche Grünanlagen, Waldflächen“ erforderlich sein wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen dem Haushaltsansatz von 29.100,00 € Aufwendungen in Höhe von 42.450,52 € gegenüber. Dies entspricht einer überplanmäßigen Mittelbeanspruchung im Produkt „Öffentliche Grünanlagen, Waldflächen“ in Höhe von 13.350,52 €.

Gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn sie erheblich sind. Nach der Zu-

ständigkeitsordnung der Gemeinde Beelen sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen dann erheblich, wenn sie im Einzelfall 10.000,-- € überschreiten.

Sämtliche Aufwendungen im Produkt „Öffentliche Grünanlagen, Waldflächen“ sind bis auf kleinere Beträge abgerechnet. Insoweit wird vorgeschlagen, überplanmäßigen Aufwendungen in diesem Produkt in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners von 14.672,70 € zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen stimmt überplanmäßigen Ausgaben im Produkt 13.02.01 – „Öffentliche Grünanlagen, Waldflächen“ in Höhe von 14.672,70 € zu. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.